

Sitzung vom 22.04.2021

648. Frage: Frau KRAFT (CSP)

Thema: **Entlohnung für Praktikum in Ausbildung zu Pflegeberufen**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Im Rahmen der Podiumsdiskussion mit Abiturienten und Studenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die am 31. März 2021 u.a. vom RDJ organisiert wurde, kam auch die Entlohnung des Praktikums zur Sprache. Während in anderen Nachbarländern das Praktikum zur Ausbildung in der Pflege selbstverständlich entlohnt wird, erhalten in der DG die Studenten keine Entlohnung für die geleistete Arbeit im Praktikum. Für den Fragesteller war dies nicht nur unverständlich, sondern er benannte diese Situation als „Standortnachteil“ für die DG.

Dazu meine Fragen:

- *Wie steht die DG-Regierung zu dieser Aussage?*
- *Gibt es Pläne der DG-Regierung diese Situation zu verbessern?*
- *Wenn ja, was können heutige und künftige Studenten der Pflegeberufe in Zukunft erwarten?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

meiner Meinung nach kann die Entlohnung von Praktika nicht isoliert betrachtet werden.

Der Ausschuss III kam in seiner Stellungnahme zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung zum Thema „Pflege geht uns alle an“ am 3. Dezember 2020 selbst zu der Erkenntnis, dass – ICH ZITIERE – „Krankenpflegestudenten bei der Ausübung von pflegerischen Tätigkeiten eine große Verantwortung tragen und daher im Praktikum unter der ständigen Aufsicht ihres Ausbilders stehen müssen. Erst ab dem 3. Jahr können sie selbstständiger arbeiten und tragen dann zur Entlastung der Krankenpfleger vor Ort bei.

Müsste das Praktikum von den aufnehmenden Einrichtungen entlohnt werden, könnte dies dazu führen, dass nur noch Studenten des dritten und vierten Jahres aufgenommen werden. Um dies zu vermeiden, könnte die Entschädigung auf diese Studenten beschränkt werden. Dann bestände wiederum die Gefahr, dass gerade diese Studenten weniger gerne aufgenommen werden.

(...)

Die Einrichtungen selbst könnten aber zu einer Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs beitragen, indem sie für eine gute Willkommenskultur gegenüber Praktikanten sorgen, diesen Wertschätzung entgegenbringen und diese gut begleiten. Auch eine gute Organisation der Dienste in den Einrichtungen ist von großer Bedeutung. Es geht nämlich nicht nur darum, Kandidaten für den Beruf des

Krankenpflegers zu begeistern, sondern auch darum, die Mitarbeiter nachher in den Einrichtungen zu halten.“ ZITATENDE

Ich bin der Meinung, dass die Einrichtungen und Häuser, die Studierenden selbst sowie die Ausbildungsanbieter in diese Diskussionen eingebunden werden müssen. Anfang dieser Woche hatte ich einen Austausch mit den Studenten des 4. Bachelor Jahres des Fachbereichs Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS, bei dem auch die Frage der Praktikumsvergütung aufkam. Auch ihnen habe ich gesagt, dass die Diskussion nicht ohne die Einrichtungen und Häuser geführt werden kann.

Dabei sollte es grundsätzlich nicht allein um die Frage der finanziellen Vergütung von Praktika gehen, sondern auch die organisatorischen und inhaltlichen Aspekte der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten im Pflegebereich sollten genauer beleuchtet werden. Die föderalen und europäischen Vorgaben in Bezug auf die Ausbildung zum Krankenpfleger für allgemeine Pflege müssen bei allen Überlegungen natürlich immer beachtet werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.